

Felder werden von der bankdirekt.at ausgefüllt:

Eröffnung Änderung

IBAN: _____
 Kontonummer: _____
 Kundennummer: _____

Kundenwunsch

Ich (Wir) beantrage(n) die Eröffnung (Änderung) eines (des)

Gehaltskontos in EUR Pensionskontos in EUR Girokontos in EUR

Abschlussrhythmus: **quartalsweise**

Ich (Wir) bestätige(n) ausdrücklich auf eigene Rechnung oder fremde Rechnung zu handeln.

Ich (Wir) bestätige(n), dass die Kontoführung ausschließlich privaten Zwecken dient.

Änderungen dieser Angaben werde(n) ich (wir) Ihnen von mir (uns) aus unverzüglich bekannt geben.

Kontoauszugserstellung/Übermittlung Elektronischer Kontoauszug

Kundendaten 1. Kontoinhaber

Kunde (Titel, Vorname, Nachname)		Adresse (Straße, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsbürgerschaft	Familienstand
Telefon / Handy		E-Mail	
Legitimation (Reisepass- oder Personalausweisnummer, Ausstellungsbehörde und -datum)			Art der Verfügungsberechtigung: Einzelverfügung
Devisenstatus <input type="checkbox"/> Deviseninländer <input type="checkbox"/> Devisenausländer		Beruf	
Überwiegend geplante Transaktionen (nur eine Auswahl möglich)			
<input type="checkbox"/> Überweisungen von und nach Österreich + EU 15		<input type="checkbox"/> Überweisungen von und in Offshore-Länder	
<input type="checkbox"/> Überweisungen von und in Drittländer		<input type="checkbox"/> Überweisungen von und in Länder der EU Delegierten Verordnung	
<input type="checkbox"/> Überweisungen von und in Hochrisikoländer		<input type="checkbox"/> Barein- und Barauszahlungen	
EU 15: Österreich, Belgien, Deutschland, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien – Vereinigtes Königreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden			

Verfügbarmöglichkeiten mittels Electronic Banking 1. Kontoinhaber

<input checked="" type="checkbox"/> ELBA Neuanlage	<input type="checkbox"/> Erweiterung zu ELBA Kunde:	Verrechnungskonto ²⁾ wird von bankdirekt.at ausgefüllt
<input checked="" type="checkbox"/> ELBA-internet	<input checked="" type="checkbox"/> ELBA-mobil und/oder Telefonservice	
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzstatus (Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche seiner aktuell bestehenden sowie sämtliche von ihm künftig abgeschlossenen Bankprodukte automatisch im Finanzstatus angezeigt werden.) ³⁾		
<input type="checkbox"/> smsTAN und Benachrichtigung per SMS an Handynummer: ¹⁾		
<input type="checkbox"/> cardTAN		

Gewünschte Bezugskarte 1. Kontoinhaber

Kartennutzung mit Prüfung der Kontodeckung:
 Für Bargeldbehebungen an Geldausgabeautomaten und Zahlungen im Rahmen des Zahlungskarten-Service (gemeinsam „Kartendispositionen“ genannt) besteht ein Bezugslimit in Höhe des aktuellen, am Konto verfügbaren Betrages. Darüber hinaus sind die Kartendispositionen begrenzt mit einem Kontogesamtlimit von EUR 400,00 pro Tag, einem Kontogesamtlimit von EUR 2.800,00 pro Woche. Unter Kontogesamtlimit ist jener Maximalbetrag zu verstehen, über den im vereinbarten Zeitraum in Summe unter Verwendung aller zum Konto bestehenden Bezugskarten disponiert werden kann.

Kartennutzung nur entsprechend folgenden vereinbarten Kartenlimiten:
 Kartenlimite: Bargeldbehebungen an Geldausgabeautomaten sind begrenzt mit EUR 400,00 pro Tag und mit EUR 3.000,00 pro Woche. Zahlungen im Rahmen des Zahlungskarten-Service sind begrenzt mit EUR 3.000,00 pro Woche.

Zusätzliche Bargeldbehebung am Geldausgabeautomaten der kartenausgebenden Bank:
 Abweichend von den oben genannten Limiten besteht am Geldausgabeautomat der eigenen, kartenausgebenden Bank (bei entsprechender Kontodeckung) folgendes erhöhtes Bezugslimit: maximal EUR 2.000,00 pro Tag.

Detailinformationen zu den einzelnen Fußnoten sowie zu den Bezugskarten finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen auf Seite 3.

Allgemeine Bedingungen

Verfügbarmöglichkeit mittels Electronic Banking

- 1) Eine Änderung der Handynummer ist der Bank umgehend bekanntzugeben.
- 2) Verrechnungskonto für Entgelte aus Electronic Banking-Leistungen
- 3) Finanzstatus

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche seiner aktuell bestehenden sowie sämtliche von ihm künftig abgeschlossenen Bankprodukte automatisch im Finanzstatus angezeigt werden.

Für den Finanzstatus gilt Punkt 11. der Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen und Telefonservice-Leistungen der Bank. Als Bankprodukte werden alle auf den Kunden lautenden Produkte verstanden, die in der im Finanzstatus unter "Produktanlage" aufrufbaren Produktliste verzeichnet sind (v.a. Konten und Depots, Bauspar-, Versicherungs- und Leasingverträge). Eine Änderung der Auswahl der Bankprodukte kann elektronisch über ELBA-Internet unter Verwendung einer TAN erfolgen. Der Kunde kann auch nicht in der Produktliste enthaltene Produkte ("Fremdprodukte") in den Finanzstatus aufnehmen.

Die Zustimmung zur Einbeziehung von Daten in den Finanzstatus ist jederzeit widerrufbar.

Die zu Bankprodukten abrufbaren Daten werden von der Bank je nach Verfügbarkeit aktualisiert und verwaltet. Die Daten zu Fremdprodukten muss der Kunde selber warten und aktualisieren.

ELBA-Internet Finanzstatus ist ausschließlich ein Informationsservice. Transaktionen jeglicher Art sind daher von diesem System nicht umfasst. Die Bank übernimmt daher für eine auf dem Finanzstatus basierende konkrete Veranlagungsentscheidung keine Haftung. Die erteilten Informationen werden von der Bank oder den jeweils angegebenen Urhebern zur privaten Nutzung ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität zur Verfügung gestellt. Angegebene Kursinformationen, Statistiken und Tabellen werden unterschiedlich zeitverzögert dargestellt, diese Informationen stellen daher keine Anlageberatung dar.

Der Abruf des Finanzstatus ist in der Zeit von 05:00 bis 24:00 Uhr möglich.

Zustimmung zur Datenspeicherung und Datenverwendung: Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass seine persönlichen finanziellen Daten, insbesondere auch die von ihm selbst im Finanzstatus erfassten Daten von der Bank abgespeichert werden.

Für die Verfügungsmöglichkeit mittels Electronic Banking gelten die Besonderen Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen und Telefonservice-Leistungen der Bank in der derzeit gültigen Fassung.

Bezugskarten:

Als Woche gilt der Zeitraum von Montag 0.00 Uhr bis zum folgenden Sonntag 24.00 Uhr.

Zahlungen mittels Karte und Unterschrift auf Basis Einzugsermächtigung (= keine Zahlungskartenservice-Zahlung) können bei den oben vereinbarten Limiten nicht berücksichtigt werden.

Es gelten die vereinbarten Entgelte gemäß Leistungs- und Preisblatt.

Karten-Übermittlung: Postversand PIN-Übermittlung: Postversand

Im Falle einer von mir grob schuldhaft ermöglichten missbräuchlichen Verwendung der Bezugskarte entspricht mein/unser maximales Risiko dem vorstehend vereinbarten Kontogesamtlimit für jeden Kalendertag bis zur Sperre. Aus der Anwendung des Kontogesamtlimits für die Kalenderwoche sowie aus einem allenfalls vereinbarten Kartenlimit kann sich eine Reduktion dieses Risikos ergeben.

Für die Bezugskarte(n) gelten die Besonderen Bedingungen für Bezugskarten der Bank in der derzeit gültigen Fassung.

Alterskennzeichen: Ich bin damit einverstanden, dass der auf der physischen Bezugskarte enthaltene Chip ein Alterskennzeichen aufweist, das von Unternehmen, bei denen die Karte zur Zahlung verwendet wird, nur automationsunterstützt gelesen werden kann. Zu diesem Zwecke ermächtige ich Sie ausdrücklich, das Alterskennzeichen auf diesem Chip anzubringen.

Geschäftsmodell der Marke „bankdirekt.at der Raiffeisenlandesbank OÖ“:

Die „bankdirekt.at der Raiffeisenlandesbank OÖ“ ist eine Marke der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Bei diesem Geschäftsmodell wird eine Kontoführung auf fremde Rechnung (insbesondere die Führung von Treuhandkonten) sowie die Führung von Mündelgeldkonten nicht angeboten.

Leistungen und Entgelte:

Die aufgrund des Kontorahmenvertrags von der Bank zu erbringenden Dienstleistungen und die dafür vom Kontoinhaber zu leistenden Entgelte sind im hier angeschlossenen Leistungs- und Preisblatt, das Bestandteil des Kontorahmenvertrags ist, aufgelistet.

Informationen und Erklärungen der Bank:

Für Informationen und Erklärungen der Bank gilt Punkt 9. der Bedingungen für Electronic Banking Leistungen der Bank.

SEPA-Mandatsänderung bei Kontowechsel:

Im Rahmen des Kontowechselservices der FinReach GmbH mit Sitz in Berlin (HRB161467B) kann der Kontoinhaber Zahlungsempfänger, die mittels SEPA Lastschriftverfahren von seinem Konto bei einer Drittbank Zahlungen einziehen, über die neue Kontoverbindung bei der Bank und über das Datum, ab dem die SEPA-Lastschriften von dem neuen Konto bei der Bank abzubuchen sind, benachrichtigen. **Der Kontoinhaber bestätigt, dass die vom ihm autorisierten Mandate weiterhin ihre Gültigkeit behalten und für die neue Kontoverbindung bei der Bank verwendet werden können.**

Bankgeheimnis/Datenschutz:

Der Kunde erklärt sich auf die Dauer der Geschäftsbeziehung damit einverstanden, dass das Kreditinstitut nachstehende Daten an die Kleinkreditevidenz und die Warnliste, die derzeit beim Kreditschutzverband von 1870 eingerichtet sind, übermittelt:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Empfänger an andere Kreditinstitute, Leasinggesellschaften und andere Finanzinstitute und Versicherungsunternehmen zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen.

Zustimmung zum Erhalt werblicher Informationen über Telefon, SMS, Fax, E-Mail und Mail in die Electronic Banking-Mailbox:

Der Kontoinhaber erklärt sich damit einverstanden, dass er von der Bank telefonisch, mittels SMS, Fax, E-Mail oder Mail in die Electronic Banking-Mailbox Werbeunterlagen über Bankgeschäfte erhält und über Bankgeschäfte informiert wird. **Diese Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.**

Zustimmung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Der Kontoinhaber und der Zeichnungsberechtigte stimmen der Aufzeichnung von Telefongesprächen zu. Zweck dieser Aufzeichnungen ist der Nachweis der geführten Gespräche sowie der der Bank erteilten Aufträge. **Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für zukünftige Aufzeichnungen widerrufen werden.**

Geschäftsbedingungen:

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in der derzeit gültigen Fassung, **ausgenommen** die Ziffern 15, 15a Abs 3, 16 Abs 1, 17, 22a Abs 3 und Abs 5, 25, 32 Abs 2, 45, 62 bis 74, 76 bis 81.

Besondere Erklärungen zum Fernabsatzvertrag für Verbraucher:

Der Kunde (Verbraucher) bestätigt den Erhalt der Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher und der Informationen gemäß Fernfinanzdienstleistungsgesetz vor Vertragsabschluss. Der Kunde (Verbraucher) erklärt sich damit einverstanden, dass mit einer Erfüllung dieses Vertrages vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 8 Fernfinanzdienstleistungsgesetz begonnen wird.

Einverständniserklärung zur Zustellung elektronischer Post/Rechtsgeschäftliche Erklärungen sowie vertraglich vereinbarte oder gesetzlich vorgeschriebene Informationen der Bank:

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Erklärungen der Bank im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen über Geschäfte mit der Bank sowie über von der Bank vermittelte Geschäfte an seine im Bereich „Kundendaten“ angegebene E-Mail-Adresse gesandt werden. Dies gilt auch für Erklärungen der Bank im Zusammenhang mit

- Änderungen der Leistungen der Bank (einschließlich Habenzinsen) und Entgelte des Kunden (einschließlich Sollzinsen) gemäß Ziffern 43 bis 47a der AGB,
- Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Z 2 der AGB,
- Änderungen der Bezugskartenbedingungen
- Änderungen der Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen,
- Änderungen der Besonderen Bedingungen für bargeldlose Zahlungen im Internet im Rahmen des Zahlungskarten-Service Maestro Secure-Code,
- Änderungen der Scheckbedingungen,
- Änderungen allfälliger sonstiger Geschäftsbedingungen der Bank und von der Bank mit dem Kunden abgeschlossener Rahmenverträge,
- Änderungen dieser Einverständniserklärung sowie für
- gesetzlich vorgeschriebene oder vertraglich vereinbarte Informationen zu Bankprodukten und Dienstleistungen und
- die Mitteilung über die Abrufbarkeit von Informationen und über die in den vorstehend angeführten Geschäftsbedingungen vereinbarte Zustellung von Änderungsangeboten im vom Kunden mit der Bank vereinbarten Electronic Banking.

Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit gegenüber der Bank widerrufen.

Die Vereinbarung gemäß Punkt 9. der Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen („Informationen und Erklärungen der Raiffeisenbank“) sowie die vereinbarte Art der Kontoauszugsübermittlung bleiben von dieser Erklärung unberührt.

Änderungen der E-Mail-Adresse sind vom Kunden unverzüglich bekanntzugeben. Gibt der Kunde Änderungen der E-Mail-Adresse nicht bekannt, gelten Erklärungen und Informationen der Bank als zugegangen, wenn sie von der Bank an die letzte vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden.

Die auf Erklärungen und Informationen der Bank Bezug nehmenden Mitteilungen des Kunden sowie einen Widerruf dieser Einverständniserklärung kann der Kunde per E-Mail an service@bankdirekt.at versenden.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere(n) ich (wir) die vorstehenden allgemeinen Bedingungen.

Unterschrift des 1. Kontoinhabers	
X	
Datum, Ort und Unterschrift	
Raum für Anmerkungen der bankdirekt.at	
	Bitte freihalten!
	Sondervermerke:

**Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich**
Aktiengesellschaft
Landesgericht Linz 4020 Linz, Europaplatz 1a
FN 247579 m T +43 5 999 34 000-900
UID ATU57834268 E service@bankdirekt.at
GISA-Zahl 27508404 www.bankdirekt.at

Persönliche Daten	
Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft sind geschützt durch:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: „Privat Bank der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich“ und „bankdirekt.at der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, TOP 4, 1010 Wien, +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at

Empfangsbestätigung durch den Einleger: X Unterschrift

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:
 Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:
 Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt.
 Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist auch unter dem Namen „Privat Bank der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich“ und „bankdirekt.at der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich“ tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren Marken in Höhe von bis zu 100 000 EUR gedeckt ist.

In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung oder Tod beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus auf Antrag des Einlegers bis zu einer Höhe von 500 000 EUR gesichert. In Fällen, in denen Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem innerhalb von 12 Monaten. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:
 Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.
 Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, Fax: +43 (1) 533 98 03-5.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Erstattungsfähige Einlagen bis 100 000 EUR werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.

Erstattungsfähige Einlagen werden nicht ausgezahlt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

**Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich**
Aktiengesellschaft
Landesgericht Linz 4020 Linz, Europaplatz 1a
FN 247579 m T +43 5 999 34 000-900
UID ATU57834268 E service@bankdirekt.at
GISA-Zahl 27508404 www.bankdirekt.at

hinsichtlich der Steueransässigkeit für PRIVATPERSONEN und EINZELUNTERNEHMER für CRS und FATCA

Bei Gemeinschaftskonten verwenden Sie bitte ein separates Formular für jeden Konto-/Depotinhaber.

Abschnitt 1 – Identifikation der Privatperson/des Einzelunternehmers (Konto-/Depotinhaber)		
Titel, Nachname(n), Vorname(n):		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland ²⁾ :
Aktuelle Hauptwohnsitzadresse (kein Postfach oder in-care-of Adresse angeben) bzw. gewöhnlicher Aufenthalt: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ²⁾ (nicht abkürzen)		

Sind Sie eine U.S. Person²⁾?

- ja, meine TIN¹⁾ lautet: _____ bitte füllen Sie zusätzlich das IRS-Formular W-9 und einen Consent to Report für FATCA (Entbindung vom Bankgeheimnis für FATCA) aus
- nein³⁾

Ist Ihre Hauptwohnsitzadresse nicht in Österreich, bitte falls zutreffend ankreuzen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt iSd § 26 BAO in Österreich habe.
- Hiermit bestätige ich, dass ich einen Zweitwohnsitz iSd § 1 Zweitwohnsitzverordnung in Österreich habe – bitte füllen Sie zusätzlich das Zweitwohnsitzerklärungsformular aus.

In welchen Ländern sind Sie steuerlich ansässig?		
Dies betrifft alle Länder, in denen Sie unter lokalen Vorgaben als steueransässige Person gelten. Für jedes Land (außer Österreich) ist die jeweilige Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾ bereitzustellen.		
X Land ²⁾ :	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden: <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine TIN <input type="checkbox"/> Ich habe die TIN beantragt, aber noch nicht erhalten <input type="checkbox"/> Sonstige Begründung:
Land ²⁾ :	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden: <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine TIN <input type="checkbox"/> Ich habe die TIN beantragt, aber noch nicht erhalten <input type="checkbox"/> Sonstige Begründung:
Land ²⁾ :	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden: <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine TIN <input type="checkbox"/> Ich habe die TIN beantragt, aber noch nicht erhalten <input type="checkbox"/> Sonstige Begründung:

 Falls Ihr aktueller Hauptwohnsitz vom Land der steuerlichen Ansässigkeit abweicht, geben Sie hier eine schlüssige Erklärung dazu ab und legen Sie ein **amtliches Dokument als Beleg** dafür bei:

- Schlüssige Erklärung:** Auslandsstudent/in ausländische Pflegekraft Diplomatische Vertretung
- Sonstige schlüssige Begründung:

Abschnitt 2 – Erklärung und Unterschrift

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass meine personen- sowie kontobezogenen Daten entweder aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes (GMSG) im Falle einer steuerlichen Ansässigkeit in einem teilnehmenden Staat, an das österreichische Bundesministerium für Finanzen gemeldet und von diesem an die Steuerbehörden des(r) entsprechenden Ansässigkeitsstaates(en) weitergeleitet werden, oder aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des FATCA und des IGA (österreichisches FATCA-Abkommen mit den USA) im Falle einer steuerlichen Ansässigkeit in den USA, an die US Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) gemeldet werden. Folgende Daten werden gemeldet: Name, Geburtsdatum/-ort/-land, Hauptwohnsitzadresse, Land/Länder der steuerlichen Ansässigkeit(en), Steueridentifikationsnummer(n), Konto-/Depotnummer(n), Kontosaldo/en, Bruttoerträge (Zinsen, und im Fall von Wertpapierdepots auch Dividenden und andere Erträge). Ich erkläre an Eides statt und versichere, dass ich alle Angaben in diesem Formular geprüft und nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt gemacht habe. Ich verpflichte mich, etwaige Änderungen dieser Angaben dem konto-/depotführenden Finanzinstitut innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

Unterschrift des Konto- und Depotinhabers
X
Ort, Datum und Unterschrift

Raum für Anmerkungen der Bank	
Kundennummer:	Unterschrift geprüft durch:
	Mitarbeiter

- ¹⁾ TIN = Taxpayer Identification Number. Die TIN ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steueridentifikationsnummer). Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite der OECD: <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>. Die Steueridentifikationsnummer (TIN) von ausschließlich in Österreich steuerlich ansässigen Personen muss nicht angeführt werden.
- ²⁾ Sie sind eine U.S. Person wenn Sie ein U.S.-Bürger sind oder aufgrund ihres Wohnsitzes oder der Aufenthaltsdauer in den USA ein U.S. resident alien sind. Sie sind ein U.S.-Bürger, wenn Sie in den USA, in Puerto Rico, Guam, den U.S. Virgin Islands, American Samoa oder auf den Northern Mariana Islands (nach dem 3. November 1986) geboren wurden oder Sie ein eingebürgerter U.S.-Bürger sind. Wenn mindestens ein Elternteil ein U.S.-Bürger ist, müssen weitere Kriterien zutreffen, um als U.S.-Bürger klassifiziert zu werden. Besuchen Sie dazu folgende Webseite: <https://www.irs.gov/>. Sie sind ein U.S. resident alien, wenn Sie eine Green-Card besitzen oder Sie den substantial presence test erfüllen. Für weitere Informationen über U.S. Green Cards oder den substantial presence test besuchen Sie bitte die Webseite: <https://www.irs.gov/>. Wenn Sie in den USA geboren wurden und keine U.S. Person sind, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden: eine Kopie eines gültigen „Nicht-U.S.-Reisepasses“ oder einer „Nicht-U.S.-ID-card“ (kein Führerschein), und eine Kopie eines „Certificate of Loss of Nationality“ (DS-4083) der Vereinigten Staaten oder die Begründung warum Sie keine solche Bescheinigung haben, die die Staatsbürgerschaft widerlegt, oder eine Begründung warum Sie keine U.S.-Staatsbürgerschaft bei Geburt erhalten haben. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte folgender Webseite: <https://www.irs.gov/>
- ³⁾ Bei U.S.-Indizien muss zusätzlich das Formular W-8BEN ausgefüllt werden.

ERLÄUTERUNGEN – VERWENDETE ABKÜRZUNGEN ODER BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Falls Sie hinsichtlich der Formularbefüllung oder Bestimmung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

Zusätzliche Informationen zum automatischen Informationsaustausch entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

CRS = Common Reporting Standard; Gemeinsamer Meldestandard der OECD für den internationalen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten. In Österreich wurde der CRS mit dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz (GMSG) umgesetzt.

FATCA = Foreign Account Tax Compliance Act; FATCA ist ein U.S.-amerikanisches Steuergesetz, welches darauf abzielt, U.S. Personen zu identifizieren, die Vermögenswerte außerhalb der USA halten. In Österreich wurde FATCA aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA mit Bundesgesetz vom 02.02.2015, BGBl. III Nr. 16/2015 umgesetzt.

Steuerliche Ansässigkeit = Laut lokaler Gesetzgebung sind Sie in Österreich steuerlich ansässig, wenn sich Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich befindet. Steuerliche Ansässigkeit in anderen Ländern: Grundsätzlich sind Sie in dem Land steuerlich ansässig, in dem sich Ihr permanenter Wohnsitz oder Aufenthaltsort befindet. Jedoch hat jedes Land seine eigenen Regeln zur Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit. Für Informationen dazu besuchen Sie bitte folgende Website: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater, wenn Sie sich bezüglich Ihrer steuerlichen Ansässigkeit nicht sicher sind.

Definition „Wohnsitz“ in Österreich

Einen Wohnsitz im Sinne des § 26 Abs. 1 BAO hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat, unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Unter einer Wohnung sind somit eingerichtete Räume zu verstehen, die vom Inhaber jederzeit ohne wesentliche Veränderungen für den eigenen Wohnbedarf benutzt werden können z.B.: Mietwohnung, Ferienhaus, Untermietzimmer, auf Dauer gemietete Hotelzimmer, Zimmer in der elterlichen Wohnung etc. Jemand kann auch über mehrere Wohnsitze verfügen. Achtung: Leer stehende (nicht eingerichtete) oder dauervermietete Wohnungen stellen keinen Wohnsitz in Österreich dar.

Definition „gewöhnlicher Aufenthalt“ in Österreich

Einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 Abs. 2 BAO hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Land nicht nur vorübergehend verweilt. Ein gewöhnlicher Aufenthalt liegt jedenfalls dann vor, wenn der Aufenthalt im Inland länger als sechs Monate dauert, wobei vorübergehende Auslandsaufenthalte den Fristenlauf hemmen.

Definition „Zweitwohnsitz“ in Österreich

Zweitwohnsitz im Sinne des § 1 Zweitwohnsitzverordnung, VO BGBl II Nr. 528/2003, in Österreich bedeutet, dass sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen länger als 5 Kalenderjahre im Ausland befindet und die Wohnung in Österreich allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an höchstens 70 Tagen im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenutzung ist zu führen. Es gibt keinen inländischen Wohnsitz eines etwaig unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-)Partners, von dem man nicht dauernd getrennt lebt.

INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG NACH DEM FINANZMARKT-GELDWÄSCHEGESETZ (FM-GwG) SOWIE ZUM AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH (GMSG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung iSd Datenschutzgesetzes (DSG 2000) zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

INFORMATIONEN ZUM GEMEINSAMER MELDESTANDARD-GESETZ (GMSG)

Das GMSG verpflichtet das Kreditinstitut, die steuerliche(n) Ansässigkeit(en) seiner Kunden festzustellen und dabei die Daten ihrer Kunden (natürliche Personen und juristische Personen) zu prüfen bzw. steuerliche Selbstauskünfte ihrer Kunden einzuholen. Bei Feststellung einer steuerlichen Ansässigkeit in einem anderen Staat, der am automatischen Informationsaustausch zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung teilnimmt, sind vom Kreditinstitut bestimmte Daten an die österreichischen Finanzbehörden zu melden, die diese an die zuständigen ausländischen Finanzbehörden weiterleiten.

Die Meldung an die Finanzbehörden umfasst

- Name
- Adresse
- Ansässigkeitsstaat(en)
- Steueridentifikationsnummer(n)
- Geburtsdatum/ -ort (bei natürlichen Personen)
- Konto-/Depotnummer(n): Spar-, Einlagen-, Giro- und Depotgeschäft
- Konto-/Depotsalden/-werte zum Jahresende bzw. die Schließung des Kontos/Depots
- Kapitalerträge, andere Erträge aus den Vermögenswerten auf dem Konto/Depot und Veräußerungserlöse,

sowie bei juristischen Personen zusätzlich der den Kunden allenfalls beherrschenden Personen:

- Name,
- Adresse
- Ansässigkeitsstaat(en)
- Steueridentifikationsnummer(n)
- Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen)

**Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich**
Aktiengesellschaft
Landesgericht Linz 4020 Linz, Europaplatz 1a
FN 247579 m T +43 5 999 34 000-900
UID ATU57834268 E service@bankdirekt.at
GISA-Zahl 27508404 **www.bankdirekt.at**

Individuelles Kundenservice für unsere Kunden ist uns wichtig!

Um Ihnen als unseren Kunden diesen Service auch in Zukunft in hoher Qualität bieten zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis zur „elektronischen Zustellung der Informationen und Angebote“ und für die „Auswertung für individuelle Dienstleistungs- und Produktoptimierung“.

Der Schutz Ihrer Daten im Rahmen unserer Dienstleistungen ist sehr wichtig. Daher verarbeiten wir Kundendaten ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Sie finden die „Allgemeinen Informationen“ zu diesem Zweck, im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten, unter anderem

- im Schalteraushang Ihrer Bankstelle
- in „Mein ELBA“ (Electronic Banking)
- direkt bei Ihrem Kundenbetreuer und
- auf der Homepage der Bank unter der Rubrik „Datenschutz“

So können Sie als Kunde weiterhin unseren vollen Service nutzen:

Aktuelle Kunden- und Kontaktdaten

Titel	Vorname (Firmenbezeichnung)	Nachname (Ansprechperson)	Geb.Datum
PLZ	Ort	Straße	
Telefonnummer	Mobil-Telefonnummer	E-Mail-Adresse	

I) Einverständnis zur Zustellung sonstigen Telekommunikation

Nachstehend bitte jene Abschnitte ankreuzen, zu denen Sie Ihre Einwilligung erteilen wollen:

1) Aktuelle Angebote und Marketinginformationen

Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass er von der Bank bezüglich aktueller Angebote und Marketing-informationen der Bank sowie der mit Raiffeisen verbundenen, Unternehmungen (KEPLER FONDS Kapital-anlagegesellschaft m.b.H., Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft, UNIQA Österreich Versicherungen AG, Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H. , Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co.KG., Reisewelt GmbH, Raiffeisen Bank International AG, Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Raiffeisen Centrobank AG, Raiffeisen-Versicherungsdienst Gesellschaft m.b.H., Raiffeisen-Versicherungsmakler GmbH) auf folgende Arten kontaktiert wird:

Wenn Sie damit **einverstanden sind**, bitte **ankreuzen**:

- JA** **Nachrichten** an die angegebene **Mobil-Telefonnummer** (z.B. SMS oder ähnliche elektronische Post)
- JA** **Nachrichten** an die oben angegebene **E-Mail-Adresse** (z.B. E-Mail oder ähnliche elektronische Post)
- JA** **Nachrichten** in die **Mailbox** des von mir mit der Raiffeisenbank vereinbarten Electronic Banking
- JA** **Anrufe** an die oben angegebene (Mobil-)Telefonnummer
- JA** **Kontakt** über **online-Medien** (z.B. Video-Chat)

II) AUSWERTUNG für Dienstleistungs- und Produktoptimierung

Nachstehend bitte jene Abschnitte ankreuzen, zu denen Sie Ihre Einwilligung erteilen wollen:

1) Die Bank möchte die Kundendaten während der gesamten Dauer der Geschäftsverbindung auswerten, um:

- dem Kunden Informationen und Angebote der Bank und der Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen die Bank vermittelt, bereitzustellen oder zu übermitteln,
- Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die auf die Interessen des Kunden und seine Lebenssituation abgestimmt sind, und
- die Benutzerfreundlichkeit ihrer Serviceeinrichtungen wie Mein ELBA, Apps, Selbstbedienungsgeräte und anderer weiter zu verbessern.

Übersicht über die ausgewerteten Datenkategorien (eine nähere Beschreibung findet sich in den „Allgemeinen Informationen“):

- Persönliche Daten/Stammdaten
zum Beispiel: *Geschlecht, Titel, Name, Geburtsdatum, Geburtsland, Staatsbürgerschaft*
- Produkt- und Leistungsdaten der Bank
zum Beispiel: *Daten zum Zahlungsverhalten, zu den vom Kunden verwendeten Zahlungsmitteln (Bankomatkarten)*
- Geräte- und Contact-Center-Daten (Telefonservice inkl. Sprachsteuerungscomputer)
zum Beispiel: *Häufigkeit, Zeitpunkte und Orte der Nutzung von Selbstbedienungsgeräten und Contact-Centern oder Telefonservices der Bank*
- Daten aus Services, Website und Kommunikation
zum Beispiel: *Informationen zur Nutzung elektronischer Services, Internetseiten und Apps, sowie über aufgerufene Links einschließlich externer Websites*
- Online abgefragte Konten- und Depotdaten
zum Beispiel: *Daten zu online über Dienstleister abgefragte Informationen zu Konten und Depots*
- Technische Daten verwendeter Endgeräte
zum Beispiel: *Informationen über für den Zugang zu Internetseiten, Portalen, Apps oder sonstige Kommunikationsmöglichkeiten benutzte Geräte und Systeme wie Internetprotokoll-Adressen*
- Daten zu nutzergenerierte Inhalte
zum Beispiel: *auf Internetseiten oder Apps der Raiffeisenbank hochgeladene Kommentare, persönliche Einträge, Fotos oder Videos*
- Daten vermittelter Produkte- und Dienstleistungen
zum Beispiel: *Gegenstand des Geschäftes, Laufzeiten von mit der Bank verbundenen Unternehmen (beispielsweise Raiffeisen Leasing GmbH, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Uniqa)*

Der Kunde ist im Hinblick auf das Bankgeheimnis ausdrücklich mit der Analyse seiner in diesem Punkt angesprochenen Daten einverstanden, welche der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt geworden sind

2) Die Bank möchte für Überziehungs- und Kreditangebote, die der Kunde beantragt oder die Bank dem Kunden aus eigener Initiative stellt, die Kundendaten zwecks Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit auswerten und externe Bonitätsdatenbanken abfragen:

Die Kreditwürdigkeit des Kunden wird durch Auswertung seiner im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen, in Punkt 1. und 3. angeführten Daten (wie zum Beispiel Name, Alter, Kontoumsatzdaten), sowie jener, die die Bank über Abfrage beim Kreditschutzverband von 1870, bei der CRIF GmbH, bei der Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG, bei der Bisnode D&B Austria GmbH, allesamt mit Sitz in Wien, und/oder der SCHUFA Holding AG, mit Sitz in Wiesbaden, erhält, beurteilt.

Der Kunde ist mit der Auswertung seiner in Punkt II.1. und II.3. genannten Daten und/oder der Abfrage beim Kreditschutzverband von 1870, bei der CRIF GmbH, bei der Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG, bei der Bisnode D&B Austria GmbH und der SCHUFA Holding AG, unter Verwendung des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Wohnadresse zwecks Beurteilung der Kreditwürdigkeit bei Kontoeröffnungen sowie bei Erstellung von Kreditanboten, die der Kunde beantragt oder die Bank dem Kunden aus eigener Initiative stellt, einverstanden und entbindet die Bank diesbezüglich ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

3) Weitergabe von Daten an andere Raiffeiseninstitute und Konzerngesellschaften zu den Zwecken Kundeninformation und Angebotsstellung sowie Marketing und Geschäftsanbahnung

Die Bank will nachstehende den Kunden betreffende Daten, die der Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem Kunden bekannt geworden sind an mit der Bank in Verbindung stehende Unternehmen (KEPLER FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft, UNIQA Österreich Versicherungen AG, Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co.KG., Reisewelt GmbH, Raiffeisen Bank International AG, Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Raiffeisen-Versicherungsdienst Gesellschaft m.b.H., Raiffeisen-Versicherungsmakler GmbH) zu deren Zwecken (Kundeninformation und Angebotsstellung sowie Marketing und Geschäftsanbahnung) weitergeben.

Folgende Daten können gegebenenfalls weitergegeben werden

- *Persönliche Kundendaten:*
zum Beispiel: *Geschlecht, Titel, Name, Geburtsdatum, Geburtsland, Staatsbürgerschaft, Familienstand, Steuerstatus, Ausbildung, Beruf, Legitimationsdaten (zB. Führerschein), Arbeitsgeber, Einkommen, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, Mail, Postanschrift), Wertpapier-Risikoklasse (Anlegerprofil), Wohnsituation, Ratingeinstufungen*
- *Produkt- und Kundendaten bei der Bank:*
zum Beispiel: *Betreuer in der Bank, Produkte bei der Bank, verwendete Zahlungsmittel (Debit- und Kreditkarten), Verbindlichkeiten, Sparverhalten, Einlagen, Depotwerte*
- *Bilanz(dat)en, Vertrags- und Sicherheitsdokumente samt Ergänzungen, Zusätzen und Nachträgen, Einkommensnachweise*
- *Bei Unternehmern zusätzlich:*
Firma, Firmenbucheintrag, Branche, Unternehmensbeziehungen, Bilanzen, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Ein- und Ausgaben-Rechnung, Pläne

Der Kunde ist – insbesondere auch im Hinblick auf das Bankgeheimnis – damit einverstanden, dass die Daten in der vorstehend beschriebenen Weise weitergegeben und verarbeitet werden.

III) Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann jede in den Punkten I. und II. beschriebenen Einwilligungen/Einverständnisse, auch nur für einzelne Unternehmen und Kommunikationswege, jederzeit widerrufen. Der Widerruf beendet auch die Entbindung vom Bankgeheimnis. Dieser kann z. B. per E-Mail an service@bankdirekt.at oder schriftlich an die bankdirekt.at der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Europaplatz 1a, 4020 Linz senden. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitungen.

Unterschrift des Konto- und Depotinhabers

Datum, Ort und Unterschrift

**Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich**
Aktiengesellschaft
Landesgericht Linz 4020 Linz, Europaplatz 1a
FN 247579 m T +43 5 999 34 000-900
UID ATU57834268 E service@bankdirekt.at
GISA-Zahl 27508404 www.bankdirekt.at